



Anja Ebert

Erwerbungen des Germanischen Nationalmuseums im Kontext des Margraf-Konzerns und seines Inhabers Jakob Oppenheimer

Unter den im Projekt untersuchten Erwerbungen, die das Germanische Nationalmuseum zwischen 1933 und 1945 tätigte, lassen sich nur wenige direkte Ankäufe aus Auktionen nachweisen. In einem Fall – der Erwerbung zweier Totenschilde beim Berliner Auktionshaus [Paul Graupe](#) 1935 – sind Vorgeschichte und Erwerbsumstände besonders gut dokumentiert, und damit ebenso, mit welcher Energie der damalige Direktor [Ernst Heinrich Zimmermann](#) den Ankauf verfolgte. Beide Objekte stammen aus dem Vorbesitz des im Kunsthandel tätigen Berliner [Margraf-Konzerns](#), dessen jüdische Inhaber [Rosa](#) und [Jakob Oppenheimer](#) kurz zuvor emigriert waren und dessen Warenbestand in mehreren Versteigerungen bei Paul Graupe 1935 liquidiert wurde. Ein weiteres Objekt, eine 1936 aus Adelsbesitz angekaufte Prunkturnierrüstung, hatte sich ebenfalls zeitweise in Kommission beim Margraf-Konzern befunden. Um ihren Verkauf bemühte sich Oppenheimer noch aus dem Exil. Auch in diesem Fall war Museumsdirektor Zimmermann intensiv bestrebt, die Rüstung erwerben zu können. Aufgrund zahlreicher Überschneidungen und vergleichbarer Fragestellungen werden die Erwerbungen im folgenden Beitrag gemeinsam behandelt.

Zwei Totenschilde aus dem Besitz des Margraf-Konzerns

1935 ersteigerte Museumsdirektor Zimmermann auf einer Auktion bei Paul Graupe zwei Totenschilde.¹ Diese der Kommemoration von verstorbenen Mitgliedern adliger oder hochstehender bürgerlicher Familien dienenden Gedenktafeln wurden

1 Registrar GNM, Zugangsregister, Inventarbuch, Inventarkarte zu [KG 1046](#), [KG 1047](#) (Zuschlagspreis jeweils 1.000 RM, Aufgeld jeweils 150 RM). – HA GNM, GNM-Akten K 3141, Hauptmuseumsfonds Ausgabebelege 1934 und 1935, Beleg Nr. 268/58, Rechnung Graupe, 25./26.1.1935, Quittung Graupe, 23.2.1935.

16 Totenschild für Wilhelm I. von Wolfstein, Regensburg (?). Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. KG 1046, Foto GNM, Monika Runge

in der Regel in Kirchen angebracht.² Der ältere der beiden – der Totenschild für den 1448 verstorbenen Wilhelm von Wolfstein – ist bis mindestens 1865 in der [Klosterkirche Seligenporten](#) (Oberpfalz) nachweisbar, in der sich die Begräbnisstätte der Familie von Wolfstein befand ([Abb. 16](#)).³ Für den jüngeren, um 1600 datierten Schild ist eine Herkunft aus der Pfarrkirche im österreichischen Pernegg belegt ([Abb. 17](#)). Dies geht aus dem Wappen eines Mitglieds der Familie Räcknitz auf Pernegg hervor, das die Rundfläche des Schildes einnimmt, und ist zudem in der Forschungsliteratur verbürgt.⁴



17 Totenschild für ein Mitglied der Familie von Räcknitz auf Pernegg, um 1600. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. KG 1047, Foto GNM, Monika Runge

- 2 Zu den im Germanischen Nationalmuseum verwahrten Totenschilden vgl. das Forschungsprojekt „Jenseitsvorsorge und ständische Repräsentation. Interdisziplinäre Erschließung der spätmittelalterlichen Totenschilder im Germanischen Nationalmuseum“, <https://www.gnm.de/forschung/forschungsprojekte/totenschilder/> [29.07.2018] und die derzeit vorbereitete Publikation Kammel/Putzer/Pawlik/Taube 2019. Ich danke Franziska Ehrl, Anna Pawlik und Katja Putzer, Nürnberg, für den Austausch zu den Totenschilden und deren Objektuntersuchung.
- 3 Koeler 1728, S. 48 II, S. 59. – Sulzbacher Kalender 1865, S. 83. – Vgl. Ausst.Kat. Burg Trausnitz/Landshut 1980, S. 185, Kat.Nr. 283. – Kammel/Putzer/Pawlik/Taube 2019, Kat.Nr. 48.
- 4 Semetkowski 1928.

Beide Totenschilde lassen sich bereits vor 1933 im Kunsthandel nachweisen. Der Totenschild des Wilhelm von Wolfstein muss wohl bereits vor 1909 aus der Klosterkirche Seligenporten gekommen sein, da er im entsprechenden Band der Kunstdenkmäler Bayerns von 1909 unter den Totenschilden in Seligenporten nicht mehr aufgeführt ist.⁵ Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1925 gelangte der Schild in den Besitz des Münchner Malers [Eduard von Grützner](#).⁶ Dessen umfangreiche Kunstsammlung wurde am 24. Juni 1930 im Auktionshaus [Hugo Helbing](#) in München versteigert, darunter der Totenschild des Wilhelm von Wolfstein.⁷ Den Zuschlag für den Wolfstein-Totenschild erhielt bei 5.100 RM die [Altkunst Antiquitäten GmbH](#), eine Tochterfirma des Margraf-Konzerns.⁸ Vermutlich befand sich der Schild durchgehend bei der Altkunst bis zur Versteigerung ihrer Warenbestände bei Paul Graupe am 25./26. Januar 1935. Im Graupe-Katalog erscheint der Wolfstein-Totenschild unter Losnummer 106 mit dem Vermerk „aus Sammlung Grützner, München“.⁹

Der zweite, aus dem österreichischen Pernegg stammende Schild wurde zusammen mit drei weiteren Totenschilden der Familie Räcknitz 1926 aus der Pfarrkirche Pernegg über den Grazer Kunsthändler Bruno Knaipp für 16.500 Schilling ebenfalls an die Altkunst Antiquitäten verkauft.¹⁰ Bereits seit 1921 hatte sich die [Kirchenvorsteherung](#) beim österreichischen Bundesministerium für Unterricht um eine Genehmigung zum Verkauf der vier Räcknitz-Schilde bemüht, die ihr schließlich

5 Kunstdenkmäler Bayern 1909, S. 269–270.

6 Der am 26.5.1846 in Groß-Karlowitz bei Neisse (Schlesien) geborene Eduard von Grützner verstarb am 2.4.1925 in München.

7 Aukt.Kat. Helbing, München, 1930, 24. Juni, Los-Nr. 164, Taf. XXV: „Totenschild des Wilhelm von Wolfstain von 1448. Holz gefaßt, in Farben und Gold auf Leinen und Kreidegrund. Goldener Schild mit zwei roten Löwen (einer gehend, einer aufgerichtet) nach links. Befestigt auf großer Scheibe, innen blaugrundig mit kleinem schwarzen Schild rechts neben dem Wappen. Auf dem schwarzgrundigen, von zwei goldenen Profilen eingefaßten Rand in goldenen Minuskeln: Anno domini MCCC [sic] und indem XLVIII jar am pfinstag vor sanct veitsag [sic] starb der edel fest ritter wilhalm vom wolfstain, dem got genedig sey. Deutsch, 1448. Dm. 108 cm“, URL: https://digi.uni-heidelberg.de/diglit/helbing1930_06_24/0031, https://digi.uni-heidelberg.de/diglit/helbing1930_06_24/0105 [02.02.2015]. Dem von Adolf Feulner verfassten Vorwort zum Auktionskatalog ist zu entnehmen, dass die Sammlung bis zur Versteigerung in Grützners Haus in München aufbewahrt worden war.

8 Dies berichtete GNM-Direktor Zimmermann in einem Schreiben an Walter Boll, Museum der Stadt Regensburg, 30.1.1935 (zu Nr. 598), HA GNM, GNM-Akten K 128, Ankaufsakten 1935. – Zum Preis s. auch den Preisbericht in Pantheon 6, 1930, S. XLIV.

9 Aukt.Kat. Paul Graupe 1935, 25.–26. Januar, Los-Nr. 106, Taf. 42: „Gotisches Wappenschild des Ritters Wilhelm vom Wolfstein, rund, Holz geschnitzt, mit alter Fassung. Leicht gebogenes Wappenschild mit zwei roten Löwen auf Goldgrund, das Wandbrett eingefaßt von Schriftband: Anno domini MCCCC und indem XLVIII jar am pfinstag vor sanct veitsag [sic] starb der edel fest ritter wilhelm vom wolfstain, dem got genedig sey. Deutschland, dat. 1448. Durchm. 109 cm. Aus Sammlung Grützner, München.“, URL: https://digi.uni-heidelberg.de/diglit/graupe1935_01_25/0034, https://digi.uni-heidelberg.de/diglit/graupe1935_01_25/0157 [02.02.2015].

10 Taul 1977, S. 91.

unter Auflagen, darunter die Erstellung von verkleinerten Kopien, genehmigt wurde.¹¹ Walter Semetkowski, der 1928 über den Verkauf berichtete, bezeichnet die vier Schilde als Schild A bis D. Bei Schild C handelt es sich um das später vom Germanischen Nationalmuseum erworbene KG 1047.¹² Zwei weitere der Pernegg-Schilde wurden 1928 von den Staatlichen Museen in Kassel bei der Altkunst angekauft (bei Semetkowski Schild A und B).¹³ Der vierte Schild (Schild D) wurde vom Margraf-Konzern von mindestens Februar 1930 bis März 1931 per Anzeige in der Zeitschrift „Der Kunstwanderer“ zum Verkauf angeboten.¹⁴ Offenbar fand sich kein Käufer, denn Schild C und D waren schließlich Teil der Versteigerung der Bestände des liquidierten Margraf-Konzerns bei Paul Graupe 1935.¹⁵

- 11 Taul 1977, S. 91. – Semetkowski 1928, S. 58. – Zu den Pernegger Totenschilden auch Taul 1973 und Taul 1979 (mit weiterer Lit.).
- 12 Semetkowski 1928, S. 56: „Schild C: Kreisrunde Scheibe mit ornamentiertem Rahmen, Durchmesser 153 cm, ohne Inschrift. Von dem mit Ausnahme der Helme mehr im Flachrelief gehaltenen Wappen füllen der mehrfach geschweifte Schild, die drei Spangenhelme (die zwei äußeren leicht nach der Mitte gewendet) und die reich ornamental aufgelösten Helmdecken drei Viertel der Auflagefläche vollständig; die aus Kronen aufragenden Helmkleinode (es ist nur das des am linken Obereck stehenden Helmes erhalten und als ein Paar ‚offener Hörner‘ [...] gestaltet) reichten, rundplastisch gearbeitet, fast über den Rahmen hinaus. [...] Material und Technik wie oben [= Lindenholtz, farbig gefasst auf Kreidegrund], Erhaltungszustand leidlich.“ Die anderen drei Schilde sind: Schild A, Totenschild des Bartholomäus zu Pernegg und seiner Gattin Katharina von Sebriach; Schild B, Totenschild des Wilhelm zu Pernegg, 1532; Schild D, Totenschild des Franz Freiherr zu Räcknitz auf Pernegg, 1615. – Siehe auch Roth 1973.
- 13 Museumslandschaft Hessen Kassel, Sammlung Angewandte Kunst, Inv.Nr. KP 1928/84 a, b. – Siehe dazu Taul 1973 und der Nachtrag dazu bei Roth 1973. – Ich danke Antje Scherner und Günther Kuss, Kassel, für Auskünfte zur Erwerbung des Schildes, E-Mail vom 4.5.2015.
- 14 GNM, Hängeakte „Totenschilde“, Günter Krüger, Deutscher Verein für Kunstwissenschaften, Berlin, an Viktor Taul, Bruck an der Mur, 12.9.1974, sowie die Anzeigen der Firma Margraf & Co, Abt. Antiquitäten, Berlin W 8, Unter den Linden 21, in: Der Kunstwanderer 1929/30, S. 227, 265, 303, 343, 375, 407, 441 und 1930/31, S. 17, 49, 85, 117, 145, 177, 211.
- 15 Schild C erscheint im ersten Teil der Versteigerung am 25./26. Januar 1935: Aukt.Kat. Paul Graupe 1935, 25.–26. Januar, Los-Nr. 107: „Großes Wappenschild der Grafen von Pernegg, rund, Holz geschnitzt und bemalt. Viergeteiltes Wappen mit Herzschild unter Mantel aus lappigem Blattwerk und drei Wappenhelmen, auf runder Platte, die in reichgeschnitzten Barockrahmen gefaßt ist. Steiermark, um 1600. Aus der Stiftskirche zu Pernegg, Steiermark.“, URL: https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/graupe1935_01_25/0034 [02.02.2015]. – Schild D wurde im zweiten Teil der Versteigerung am 26./27. April 1935 angeboten: Aukt.Kat. Paul Graupe 1935, 26.–27. April, Los-Nr. 125, URL: https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/graupe1935_04_26/0047 [02.02.2015]. Über den weiteren Verbleib von Schild D ist aktuell nichts bekannt.

Von den beiden Schilden, die Zimmermann auf der Auktion erwarb, hatte es ihm besonders der ab 1448 entstandene Wolfstein-Schild angetan. Bereits in der Auktion der Sammlung Grützner hatte er versucht ihn zu ersteigern, wie er anlässlich des Ankaufs 1935 vermerkte: „Ich hatte schon bei Grützner auf das Stück geboten, doch bin ich seinerzeit von der Altkunst, die, soviel ich mich erinnere, etwa 5000 M dafür gab, überboten worden, da ich selbst nicht anwesend war.“¹⁶ Auch im Fall der späteren Versteigerung bei Paul Graupe war mit weiteren Interessenten zu rechnen, wie Zimmermann vorab erfuhr. Er aktivierte daraufhin seine Netzwerke, um der Konkurrenz zuvorzukommen. Gerüchten zufolge war der amerikanische Zeitungstycoon William Randolph Hearst an dem Stück interessiert, ebenso das Museum Regensburg, das bis 1.800 RM zu bieten bereit war.¹⁷ Wie Zimmermann später berichtete, sei er daher im Vorfeld „extra hingefahren und habe zwei Tage vor der Auktion mehrere Händler und andere Interessenten abgehalten, auf das Stück zu bieten, die zum Teil bis 3000 M gehen wollten“.¹⁸ Der damalige Direktor des Schlossmuseums Berlin, Robert Schmidt, den das Museum der Stadt Regensburg beauftragt hatte, in dessen Namen zu bieten, trat daraufhin zugunsten des Germanischen Nationalmuseums zurück. Allerdings versuchte der Direktor des Regensburger Museums noch im Nachgang zur Auktion, Zimmermann zu einer Abtretung des Schildes zu bewegen und bot bis zu 3.000 RM, jedoch ohne Erfolg.¹⁹ Über die weiteren von Zimmermann erwähnten Interessenten und wie er diese davon abhielt, auf den Schild zu bieten, ist nichts bekannt.

Offenbar ohne Konkurrenz gelang es Zimmermann so, den Schild günstig zu ersteigern: Obwohl der Schätzpreis bei 2.500 RM lag, fiel der Hammer bereits

16 HA GNM, GNM-Akten K 128, Zimmermann, GNM, an Walter Boll, Museum der Stadt Regensburg, 30.1.1935 (zu Nr. 598).

17 Vgl. hierzu und zum Folgenden HA GNM, GNM-Akten K 128, Schriftwechsel Walter Boll, Museum der Stadt Regensburg, mit Zimmermann, GNM, 29./30.1.1935 (Nr. 598), mit beiliegender Abschrift Museum der Stadt Regensburg an Robert Schmidt, Schlossmuseum Berlin, 22.1.1935. – In dem im DKA verwahrten Nachlass von Robert Schmidt haben sich keine Unterlagen zu dem Vorgang erhalten.

18 HA GNM, GNM-Akten K 128, Zimmermann, GNM, an Walter Boll, Museum der Stadt Regensburg, 30.1.1935 (zu Nr. 598).

19 Nach längerem Briefwechsel zwischen ihm und dem Museum Regensburg legte Zimmermann dem Verwaltungsrat des GNM das Ansuchen vor, der es ablehnte, s. HA GNM, GNM-Akten K 128, Schriftwechsel zwischen Zimmermann und Walter Boll, Museum der Stadt Regensburg, 29.1.1935 (Nr. 598), 30.1.1935 (zu Nr. 598), 20.2.1935 (Nr. 1093), 8.4.1935 (Nr. 2182), 12.4.1935 (zu Nr. 2182), 29.4.1935 (Nr. 2565); GNM-Akten K 129, Ankaufsakten 1935/36, Zimmermann, GNM, an Walter Boll, Museum der Stadt Regensburg, 23.9.1935 (Nr. 5432); GNM-Akten K 761, Verwaltungsrats-Protokolle 1933–1936, Protokoll der Verwaltungsratsitzung vom 7.9.1935.

bei 1.000 RM, der Gesamtpreis zuzüglich des 15-prozentigen Aufgelds betrug 1.150 RM.²⁰ Den Schild aus Pernegg konnte Zimmermann zum gleichen Preis ersteigern, und damit in diesem Fall zum Schätzwert.²¹

Jakob Oppenheimer, der Margraf-Konzern und die Graupe-Auktion

Der Margraf-Konzern, zu der die Altkunst Antiquitäten GmbH gehörte, war einer der damals größten Kunsthandelskonzerne Berlins. Die Vorgänge um seine Liquidation sind kürzlich von Ilse von zur Mühlen ausführlich dargestellt worden, so dass hier eine knappe Zusammenfassung genügt.²² Neben der Altkunst, aus deren Warenbestand die beiden Totenschilder stammten, existierten weitere Tochterunternehmen, unter anderem die [Galerie van Diemen & Co. GmbH](#), Dr. Benedict & Co. GmbH und Dr. Otto Burchard & Co. GmbH, die sich auf jeweils eigene Gebiete spezialisiert hatten. Der Margraf-Konzern beziehungsweise verschiedene Tochterfirmen betrieben Filialen in Amsterdam und New York.

Seit 1929 war das jüdische Ehepaar Rosa und Jakob Oppenheimer Inhaber des Konzerns. Jakob Oppenheimer war bereits seit 1912 als Geschäftsführer tätig gewesen; in diesem Jahr hatte der Unternehmer Albert Loeske die im selben Jahr gegründete Firma gekauft. Gemäß einer testamentarischen Verfügung Loeskes ging nach dessen Tod 1929 das Unternehmen mitsamt seinen Tochterfirmen auf das Ehepaar Oppenheimer über, während der Großteil des weiteren Vermögens Loeskes Lebensgefährtin Rosa Beer als Erbin zufloss. Das Testament wurde angefochten, letztlich aber 1931 in einem von internationaler medialer Aufmerksamkeit begleiteten Prozess gerichtlich bestätigt. Das Ehepaar Oppenheimer wurde zu

20 Zum Schätzwert von 2.500 RM s. die masch.schr., dem Auktionskatalog beiliegende unverbindliche Schätzwertliste zur Auktion bei Graupe vom 25./26.1.1935. Ich danke Ilse von zur Mühlen, München, für die Möglichkeit zur Einsicht in die Liste.

21 Vgl. die oben genannte masch.schr. Schätzwertliste zur Auktion v. 25./26.1.1935. – HA GNM, GNM-Akten K 3141, Hauptmuseumsfonds Ausgabebelege 1934 und 1935, Beleg Nr. 268/58, Rechnung Graupe, 25./26.1.1935, Quittung Graupe, 23.2.1935; ferner GNM-Akten K 3103, Kassenbuch über den Hauptmuseumsfonds 1934, S. 91; GNM-Akten K 3081, Unterlagen, Überweisungsaufträge etc. betreffend das Umsatzkonto 84184 bei der Bayerischen Staatsbank Nürnberg, Überweisung vom 14.2.1935; GNM-Akten K 3175, Kassenbuch der Bayer. Vereinsbank, Konto Nr. 1110, 1933–1938, S. 30.

22 Hierzu und zum Folgenden ausführlich von zur Mühlen 2018, URL: <https://www.fokum-jams.org/index.php/jams/article/view/75/123> [31.01.2019]. Ein weiterer Aufsatz von Ilse von zur Mühlen zum Margraf-Konzern ist in Vorbereitung. Ich danke Ilse von zur Mühlen, München, herzlich für umfangreiche Auskünfte zu ihren Forschungen zum Margraf-Konzern. – Zum Margraf-Konzern/Oppenheimer außerdem: Report of the Spoliation Advisory Panel in respect of an oil painting by Pierre-Auguste Renoir, 'The Coast at Cagnes' now in the possession of Bristol City Council, 16.9.2015, <https://www.gov.uk/government/publications/report-by-the-spoliation-advisory-panel-in-respect-of-an-oil-painting-by-pierre-auguste-renoir-the-coast-at-cagnes> [31.05.2018]. – Reuther 2014. – Tisa Francini 2010.

hohen Erbschaftssteuerzahlungen verpflichtet, um die noch vor Prozessende Auseinandersetzungen mit den Finanzbehörden entbrannt.²³ In diesen Jahren nahm der Konzern zudem einen Kredit über eine Million Reichsmark bei der Bank Jacquier & Securius zum Ankauf von Kunstwerken auf. In der Folgezeit, mitbedingt durch die Weltwirtschaftskrise, geriet der Margraf-Konzern zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten, weshalb Jakob Oppenheimer bereits ab 1929 begann, einzelne Firmen des Konzerns zu liquidieren.

Nicht zuletzt aufgrund der Bekanntheit des Konzerns und seiner wirtschaftlichen Bedeutung waren die jüdischen Inhaber schon früh der Verfolgung durch den NS-Staat ausgesetzt. Bereits im März 1933 emigrierten Rosa und Jakob Oppenheimer nach Frankreich. Jakob Oppenheimer starb 1941 im französischen Exil, seine Frau Rosa wurde nach dem Einmarsch der Deutschen interniert und 1943 in Auschwitz ermordet. Die Lebensgefährtin von Loeske, Rosa Beer, die in Deutschland geblieben war, wurde deportiert und 1943 in Theresienstadt ermordet. Ihr Vermögen galt mit ihrer Deportation als an das Deutsche Reich „verfallen“.

Den Margraf-Konzern führte von April 1933 bis 1938 Ivan Bloch, der jüdische Schwiegersohn der Oppenheimers, der die Schweizer Staatsangehörigkeit besaß. 1938 musste er selbst emigrieren. Um den Kredit bei der Bank Jacquier & Securius abzusichern, wurden die Warenbestände der Galerie van Diemen, der Altkunst und von Dr. Otto Burchard & Co. 1933 an die Bank Jacquier & Securius sicherungsübereignet. Nachdem sich die finanzielle Situation des Konzerns nicht besserte, vereinbarten im November 1934 Ivan Bloch, die Bank und das Auktionshaus Paul Graupe die Liquidation der Bestände der Tochterfirmen des Margraf-Konzerns. 1935 fanden vier Auktionen statt, in denen unter anderem die beiden hier in Rede stehenden Totenschilder angeboten wurden.²⁴ Der Erlös aus den Auktionen diente der Zurückzahlung des Kredits an Jacquier & Securius, der Restbetrag floss dem Margraf-Konzern zu. Die erzielten Preise und der Gesamterlös der Auktionen lassen – so von zur Mühlen – keine Hinweise auf einen Zwangsverkauf oder einen Verkauf unter Wert erkennen.²⁵

23 Die Erbschaftssteuer wurde zu einem kleineren Teil beglichen und nach Verhandlungen des Schwiegersohns Ivan Bloch mit den Finanzbehörden später deutlich reduziert.

Den Großteil der verbliebenen Steuerzahlungen musste Rosa Beer bezahlen, während der Anteil der Oppenheimers aufgrund ihrer Flucht nach Frankreich niedergeschlagen wurde; von zur Mühlen 2018, S. 4, 7–8, URL: <https://www.fokum-jams.org/index.php/jams/article/view/75/123> [31.01.2019]. – Siehe auch Ilse von zur Mühlen, Hintergründe und Provenienzen von Erwerbungen chinesischer Kunst aus sogenannten „Judenauktionen“ in Berlin 1935 – Ein Projekt zur Provenienzforschung, <http://www.museum-fuenf-kontinente.de/forschung/forschungsprojekte.html> [03.05.2018].

24 Die Versteigerungen bei Paul Graupe fanden am 25./26.1.1935, 22./23.3.1935, 26./27.4.1935 und 29.4.1935 statt. Am 13.10.1937 folgte eine weitere Versteigerung von Restbeständen bei Walther Achenbach, Berlin, Tisa Francini 2010, S. 322.

25 Von zur Mühlen 2018, S. 7, URL: <https://www.fokum-jams.org/index.php/jams/article/view/75/123> [31.01.2019].

Aufgrund dieser Faktenlage kam eine internationale Expertengruppe um Ilse von zur Mühlen, Silke Reuther, Laurie Stein, Steffi Grapenthin, Andreas Bernhard und Robert Wein zu dem Schluss, dass es sich bei der Liquidation des Margraf-Konzerns ab 1935 entgegen früheren Annahmen nicht um eine erzwungene Verfolgungsmaßnahme des NS-Staats handelt, sondern sie im Auftrag und zugunsten des Konzerns erfolgte:

„Die Recherchen ergaben, dass die oben genannte Versteigerung infolge einer bereits seit 1929 bestehenden Überschuldung der Kunsthandelsgesellschaft durch riskante Handelsgeschäfte und die Aufnahme von Krediten beim Berliner Bankhaus Jacquier & Securius stattfand. Die Versteigerung erfolgte nicht aufgrund einer hoheitlichen Maßnahme der NS-Behörden, sondern als Folge einer Sicherungsübereignung durch die Bank und aufgrund eines einvernehmlich gezeichneten Versteigerungsvertrags zwischen dem (jüdischen) Versteigerer Paul Graupe, dem (jüdischen) Bankhaus Jacquier & Securius sowie dem gleichfalls jüdischen Geschäftsführer des Margraf-Konzerns, Ivan Bloch, einem der Schwiegersöhne des Ehepaars Oppenheimer. Die Forschung zeigte, dass auf den Versteigerungen angemessene Preise erzielt wurden. Aus dem Erlös wurden nachweislich sämtliche Kreditschulden bei dem Bankhaus beglichen. Der verbliebene Teil wurde offensichtlich ausbezahlt, nach einem Vermerk im Buchprüfungsbericht der Bank von 1938 heißt es: ‚Der Mehrerlös floß Margraf zu.‘ Die gleichfalls 1929 fällig gewordene Erbschaftssteuer wurde 1938 auf etwa die Hälfte reduziert, der Rest der Steuerschuld durch die Haupterin gezahlt, während der Anteil von Jacob und Rosa Oppenheimer niedergeschlagen wurde. Diese Forschungsergebnisse führten zu dem Schluss, dass nicht von einem NS-verfolgungsbedingten Entzug durch die Versteigerung auszugehen ist.“²⁶

Zu einem vergleichbaren Ergebnis kam das britische Spoliation Advisory Panel, das 2015 die Restitution eines 1935 bei Paul Graupe versteigerten Gemäldes an die Erben nach Oppenheimer mit der Begründung ablehnte, die Auktionsverkäufe seien „not a sale forced by the Nazis“. Zudem gebe es „insufficient evidence to conclude that the Painting was sold at undervalue“; auch könne sich der Antragsteller nicht auf einen moralischen Anspruch berufen („In all the circumstances, the Panel finds that the moral strength of Margraf’s claim is insufficient to justify a recommendation that the Painting be transferred or that an ex gratia payment be made“).²⁷

26 Ilse von zur Mühlen, Hintergründe und Provenienzen von Erwerbungen chinesischer Kunst aus sogenannten „Judenauktionen“ in Berlin 1935 – Ein Projekt zur Provenienzforschung, <http://www.museum-fuenf-kontinente.de/forschung/forschungsprojekte.html> [03.05.2018].

27 Report of the Spoliation Advisory Panel in respect of an oil painting by Pierre-Auguste Renoir, ‘The Coast at Cagnes’ now in the possession of Bristol City Council, 16.9.2015, <https://www.gov.uk/government/publications/report-by-the-spoliation-advisory-panel-in-respect-of-an-oil-painting-by-pierre-auguste-renoir-the-coast-at-cagnes> [31.05.2018], S. 26, Punkt 84 I, 84 o, 85.

Erwerb des Turnierharnischs für das „Neue Welsche Gestech“

Jakob Oppenheimer und der Margraf-Konzern waren des Weiteren in den Erwerb einer Prunkturnierrüstung aus dem Besitz des [Herzogs Ernst II. von Sachsen-Altenburg](#) durch das Germanische Nationalmuseum 1936 involviert. Im Historischen Archiv des Museums hat sich zu dem Ankauf ein umfangreicher Akt erhalten.²⁸ Ergänzt wird er durch weitere Dokumente im Museumsarchiv, Akten eines Wiedergutmachungsverfahrens der Erben nach Oppenheimer sowie Literatur zu Ernst II. von Sachsen-Altenburg.²⁹

Den erhaltenen Unterlagen zu Folge hatte Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg 1932 ein Konvolut von Rüstungen und Waffen bei der Galerie van Diemen & Co. in Kommission gegeben, einem der Tochterunternehmen des Margraf-Konzerns. Diese ließ die Objekte noch im selben Jahr in ihre niederländische Filiale [van Diemen Maatschappij](#) in Amsterdam verbringen.³⁰ Zu dem Konvolut gehörten der später vom Germanischen Nationalmuseum erworbene Turnierharnisch sowie mehrere Waffen und weitere Rüstungen.³¹ Der Turnierharnisch für das „Welsche Gestech“, eine Form des Lanzenstechens zu Pferde, war um 1560/70 vom Augsburger Plattner Anton Pfeffenhauser für Herzog Johann Wilhelm I. von Sachsen-Weimar angefertigt und später um die Wappen seines Sohnes Friedrich Wilhelm I.

28 HA GNM, GNM-Akten K 127, Sonderakten, Erwerbung der Prunkturnierrüstung des Herzogs Johann Wilhelm v. Weimar, 1936.

29 HA GNM, GNM-Akten K 130, Ankaufsakten 1936/37; GNM-Akten K 420, Verschiedenes 1936–1938; GNM-Akten K 761, Verwaltungsrats-Protokolle 1933–1936; GNM-Akten K 763, Verwaltungsrats-Akten 1922–1936; GNM-Akten K 836, Gesetze, Listen und Korrespondenz betreffend National-wertvolle Kunstwerke; GNM-Akten K 3128, Hauptmuseumsfonds Ausgabebelege 1936. – BADV Berlin, Rückerstattungsakte 25 WGA 13991/59, Teileigentum an d. Rüstungen d. Herzogs v. Sachsen-Anhalt. – LAB, B Rep. 25-02, 25 WGA 13991-13992/59, Teileigentum an d. Rüstungen d. Herzogs v. Sachsen-Anhalt. Ich danke Ilse von zur Mühlen, München, für den Hinweis auf das Rückerstattungsverfahren und die Unterlagen im BADV und LAB. – Gillmeister 2009. Die Publikation beruht im Wesentlichen auf Unterlagen im Staatsarchiv Altenburg, Haus- und Privatarchiv der Herzöge von Sachsen-Altenburg. – Zum Verkauf der vom GNM erworbenen Rüstung konnten im (z. T. noch nicht vollständig bearbeiteten) Bestand „Haus- und Privatarchiv der Herzöge von Sachsen-Altenburg“ im StA Altenburg keine Unterlagen gefunden werden, freundliche Auskunft Undine Puhl und Uwe Gillmeister, E-Mails vom 14.7.2016, 17.8.2016. – Zu Verkäufen aus dem Eigentum Ernsts II. von Sachsen-Altenburg, in die in einem Fall ebenfalls der Margraf-Konzern verwickelt war, sowie zur Frage der Restitution an die Erben nach Oppenheimer s. auch Ulferts 2018.

30 HA GNM, GNM-Akten K 127, Oppenheimer, Paris, an herzogl. Vermögensverwaltung, 13.8.1935 (Kopie); Cramer an Zimmermann, GNM, 17.6.1935 (Nr. 3455); s. auch Cramer an Zimmermann, GNM, 27.6.1936 (Nr. 3586).

31 HA GNM, GNM-Akten K 127, Cramer an Zimmermann, GNM, 17.6.1935 (Nr. 3455).



18 Anton Pfaffenhauser, Reiterharnisch mit Wechselstücken, um 1560/70. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. W 3065, Foto GNM, Georg Janßen

von Weimar-Altenburg ergänzt worden (Abb. 18). Zum Harnisch gehören als Wechselstücke eine ganze und zwei halbe Rossstirnen, drei Brechscheiben für die zugehörige Stechstange, ein Sattel und der Hinterbug eines Sattels.³²

Über die Verkaufsbedingungen wurde im März 1932 ein Vertrag zwischen dem Herzog von Sachsen-Altenburg und der Galerie van Diemen & Co. geschlossen und im Dezember 1932 dahingehend ergänzt: Die in Amsterdam befindlichen „Rüstungen und Kunstgegenstände“ wurden zu einem Preis von 350.000 RM netto für den Herzog limitiert, darüber hinaus gehende Erlöse sollten der Kunsthandlung zukommen. Für den Verkauf einzelner Gegenstände wurde die vorherige Zustimmung des Herzogs vereinbart, es sei denn, die Galerie übernehme die Objekte selbst für 350.000 RM.³³

Über den Verbleib der Rüstung beim Margraf-Konzern wusste man in Kunsthandelskreisen offenbar gut Bescheid und war anscheinend auch daran interessiert, die Rüstung wieder nach Deutschland zu holen. Im Juli 1934 wandte sich die Kunsthandlung E. Kahlert & Sohn aus Berlin, die regelmäßig mit Waffen und Rüstungen handelte, mit der Anfrage an Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg beziehungsweise dessen Vermögensverwalter Geheimrat Walter Kronberg, ob die „im Besitz der Firma Margraf“ befindliche geätzte Rüstung zu verkaufen sei. Ein „deutsche[s] museale[s] Institut [...]“ habe Kahlert mit der Beschaffung eines historischen „Waffenstück[s]“ beauftragt, für das eine Mindestsumme von 100.000 RM aus dem Ausland zur Verfügung stünde. Weiter heißt es, dass es „sowohl im Interesse des herzoglichen Hauses als auch im Interesse des betreffenden Musealinstitutes liegen [dürfte], wenn die historische Rüstung wieder nach Deutschland gebracht werden könnte, wo sie der deutschen Allgemeinheit wieder zugänglich gemacht werden würde“.³⁴ Um welches Museum es sich handelte, ob also möglicherweise das Germanische Nationalmuseum beziehungsweise Direktor Zimmermann bereits damals den Erwerb der Rüstung betrieb, wird nicht deutlich.³⁵ Bereits im Juni 1921 und im August 1933 hatte sich Kahlert & Sohn

32 Zum Harnisch Registrar GNM, Zugangsregister, Inventarbuch, Inventarkarte zu W 3065 (Kaufpreis 135.000 RM, Provision Cramer 4.050 RM), W 3065 (Rossstirn). – Roland Schewe in Ausst.Kat. Nürnberg 2010, S. 86–87, Kat.Nr. 3.4 (mit weiterer Lit.). – Willers 1978, hier S. 851–852. – Neuhaus 1937.

33 HA GNM, GNM-Akten K 127, Oppenheimer an herzogl. Vermögensverwaltung, 13.8.1935, beiliegender Vertrag vom 16.12.1932 (Kopie). Der Inhalt des ursprünglichen Vertrags vom März ist nicht bekannt.

34 HA GNM, GNM-Akten K 127, Kahlert & Sohn an Kronberg, 23.7.1934.

35 In der durchaus umfangreichen Korrespondenz der Jahre 1933 bis 1935 mit der Kunsthandlung E. Kahlert & Sohn in den Museumsakten im Historischen Archiv des GNM findet sich kein Hinweis auf diese Angelegenheit. Allerdings waren Rüstungskäufe wohl ein Thema, jedenfalls berichtete Kahlert Museumsdirektor Zimmermann von einer „geätzte[n] bayerische[n] Rüstung aus Erbach“, die das Metropolitan Museum erworben habe, HA GNM, GNM-Akten K 126, Ankaufsakten 1934, Kahlert an Zimmermann, GNM, 1.2.1934 (Nr. 718).

wegen eines Ankaufs von Rüstungen an die Vermögensverwaltung des Herzogs gewandt, jedoch ohne Erfolg. Dabei erkundigte sich Kahlert im August 1933 „zum Zwecke [seines] Berichtes an die Regierung“ außerdem danach, „ob die Altenburger Rüstungen wieder nach Deutschland zurückgeführt worden sind und unter wessen Verfügungsrecht sie sich eventuell noch im Ausland befinden“.³⁶ Und im Juni 1934, also kurz vor dem oben zitierten dritten Brief Kahlerts vom Juli 1934, hatte sich auch der Leipziger Kunsthändler [Gustav Werner](#) an den Herzog gewandt und seine Hilfe bei der „Regelung der Rüstungsangelegenheit (Amsterdam)“ angeboten.³⁷

Zu diesem Zeitpunkt waren der Herzog beziehungsweise seine Vermögensverwaltung ebenfalls bemüht, den Verkauf voranzutreiben. Aus den Unterlagen geht hervor, dass es verschiedene ausländische Interessenten für die Rüstungen gab. So standen die herzoglichen Vermögensverwalter Walter Kronberg und Manfred Schwersenz mit dem – im Kontext der Totenschilde bereits genannten – amerikanischen Zeitungsmagnaten Hearst wegen eines Ankaufs in Kontakt. Ebenso verhandelte der Berliner Kunsthändler [Gustav Cramer](#) seit 1933 mit dem Metropolitan Museum in New York wegen einer möglichen Erwerbung.³⁸

Cramer, der 1938 aufgrund seiner jüdischen Herkunft selbst nach Den Haag emigrieren musste, war, bis er sich 1932 selbstständig gemacht hatte, Angestellter des Margraf-Konzerns gewesen und eng in das Geschäft um das herzogliche Rüstungs- und Waffenkonvolut eingebunden. Der Vermögensverwalter Schwersenz war ebenfalls gut mit den Angelegenheiten sowohl des Margraf-Konzerns als auch des Herzogs von Sachsen-Altenburg vertraut: Im oben erwähnten Gerichtsprozess um das Testament Albert Loeskes hatte er Oppenheimer erfolgreich anwaltlich vertreten. Ebenso hatte er als Anwalt des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Altenburg für diesen vom Land Thüringen Vermögenswerte erstritten, worunter die später an van Diemen übergebenen Rüstungen gewesen sein sollen. All dies berichtete Gustav Cramer dem damaligen Direktor des Germanischen Nationalmuseums Zimmermann in einem Brief von Januar 1935.³⁹

Cramer und Zimmermann standen spätestens seit Anfang 1935 in engem Austausch und betrachteten den Margraf-Konzern und die herzogliche Vermögensverwaltung offenbar als ihre Gegenspieler, wie in den Akten immer wieder auf-

36 Zit. nach Gillmeister 2009, S. 126. Siehe ebd., S. 98–99 zur Anfrage Kahlerts von 1921. Was mit dem „Bericht an die Regierung“ gemeint ist, wird nicht deutlich.

37 Zit. nach Gillmeister 2009, S. 132.

38 HA GNM, GNM-Akten K 127, Cramer an Zimmermann, GNM, 21.7.1936 (Nr. 4136), sowie ebd., Cramer an Zimmermann, GNM, 24.1.1935 (Nr. 558) mit beiliegender Abschrift eines Schreibens von Cramer an Schwersenz, 23.12.1934.

39 HA GNM, GNM-Akten K 127, Cramer an Zimmermann, GNM, 24.1.1935 (Nr. 558) mit beiliegender Abschrift eines Schreibens von Cramer an Schwersenz, 23.12.1934. – Zu der gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ernst II. von Sachsen-Altenburg und dem Land Thüringen s. auch Gillmeister 2009, bes. S. 110–111, 116–117, 124–128.

scheint.⁴⁰ Der Kontakt zu Cramer war möglicherweise durch die Erwerbung einer Bronze (Pl.O. 2725) im November 1934 zustande gekommen. Cramer wiederum unterstützte Zimmermann vermutlich nicht zuletzt deshalb, weil der von ihm verhandelte Verkauf an das Metropolitan Museum geplatzt war und er sich von der herzoglichen Vermögensverwaltung hintergangen fühlte: Laut Cramer hatte Kronberg ihm Ende 1934 mitgeteilt, dass das „alleinige Verfügungsrecht“ über die Rüstung bei Oppenheimer liege und dieser die Angelegenheit alleine bearbeite.⁴¹

In dem Schreiben von Januar 1935 macht Cramer ferner Angaben dazu, worauf sich dieses alleinige Verfügungsrecht Oppenheimers offenbar gründete, von dem Kronberg ihn in Kenntnis gesetzt hatte: „Wahrscheinlich sind sie [die Rüstungen] mit einer geringen Summe durch Oppenheimer bzw. durch das Bankhaus Jacquier & Securius [...] beliehen. Kurz bevor die Firma Margraf die Rüstungen zum Verkauf bekam, war der damalige alleinige Vermögensverwalter Geheimrat Kronberg wiederholt bei mir, um mich zu veranlassen, dem Herzog M 5000.- zu leihen und zwar für ganz kurze Zeit, dafür sollte ich *persönlich* das alleinige Verkaufsrecht haben. Ich musste Geheimrat Kronberg immer wieder auseinandersetzen, dass ich als Angestellter solche Geschäfte nicht machen könnte. Für diese kleine Summe sicherten sich Oppenheimer-Margraf das alleinige Verkaufsrecht mit 20% Gewinnanteil von der Kaufsumme. Schwersenz hatte sich aus Sicherheitsgründen seinerzeit von Oppenheimer selbstschuldnerische Bürgschaft leisten lassen. Jetzt hat anscheinend Margraf & Co. nichts mehr mit den Rüstungen zu tun. Die Firma hier ist in Liquidation. Die Gründe sind bekannt. Oppenheimer in Paris ist der alleinige Bevollmächtigte.“⁴² Was Cramer hier erläutert, ist möglicherweise der Inhalt des in den Akten nicht erhaltenen ersten Vertrages von März 1932.

Vermutlich hatte Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg dem Margraf-Konzern beziehungsweise Jakob Oppenheimer gegen einen Kredit (von 5.000 RM?) das alleinige Verkaufsrecht an den Rüstungen und Waffen mit einem Gewinnanteil von 20 Prozent zugesichert. Unklar ist, was es mit der von Cramer erwähnten selbstschuldnerischen Bürgschaft auf sich hat, die sich Schwersenz, vermutlich für die herzogliche Vermögensverwaltung, von Oppenheimer hatte geben lassen. Auf den Kredit Oppenheimers an den Herzog kann sich dies nicht beziehen, da Oppenheimer sonst Bürge und Gläubiger in einer Person gewesen wäre. Plausibler erscheint, dass sich Schwersenz als Vertreter des Herzogs vor dem Hintergrund der wirt-

40 Von Cramer stammen vermutlich auch die diversen Abschriften, Kopien und zum Teil Originalschreiben der Korrespondenz zwischen der herzoglichen Vermögensverwaltung, Oppenheimer und anderen Dritten, die sich in den Museumsunterlagen befinden. Dies legen die übereinstimmenden Faltungen der Schreiben Cramers und der Kopien, Abschriften bzw. Originalschreiben Dritter nahe. Unklar ist, wie er in deren Besitz gelangte.

41 HA GNM, GNM-Akten K 127, Cramer an Zimmermann, GNM, 24.1.1935 (Nr. 558) mit beiliegender Abschrift eines Schreibens von Cramer an Schwersenz, 23.12.1934.

42 HA GNM, GNM-Akten K 127, Cramer an Zimmermann, GNM, 24.1.1935 (Nr. 558).

schaftlichen Schwierigkeiten des Margraf-Konzerns eine Bürgschaft über die zukünftig zu erzielende, vertraglich vereinbarte Kaufsumme von 350.000 RM geben ließ, die die Galerie van Diemen dem Herzog im Fall eines Verkaufs der Rüstungen schuldete. So sollte möglicherweise verhindert werden, dass Oppenheimer beziehungsweise der Margraf-Konzern einen eventuellen Erlös aus dem Verkauf der Rüstungen für die Begleichung von Schulden, namentlich bei der Bank Jacquier & Securius, hätten verwenden können. Cramers Aussage, die Rüstungen seien „durch Oppenheimer bzw. durch das Bankhaus Jacquier & Securius“ beliehen, könnte sich auf den Kredit des Konzerns bei Jacquier & Securius beziehen, aus dem vielleicht der Kredit für den Herzog bezahlt worden war.

Aufnahme in das Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke – und Beschlagnahme?

Die gesamte Situation änderte sich, als der Turnierharnisch im Juni 1935 in das Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke, die sogenannte Reichsliste, aufgenommen wurde. Auf der „Reichsliste“ von 1938 – der ersten Aufstellung nach 1934, die erstmals alle zwischenzeitlich erfolgten Listungen verzeichnete – erscheint der Turnierharnisch mit den Provenienzzangaben „ehem. Herzog von Sachsen-Altenburg“ und „Vermögensverwaltung“.⁴³ Wer die Verzeichnung der Rüstung veranlasste, ist nicht bekannt, aber vermutlich war Zimmermann involviert.⁴⁴ Nicht nur war er über alle Vorgänge stets gut informiert, auch drängte er nach der erfolgreichen Listung der Rüstung beim Reichsinnenministerium darauf, das ganze Waffenkonvolut in das Verzeichnis aufzunehmen, in diesem Fall jedoch offenbar ohne Erfolg.⁴⁵

Der Vorgang fällt in eine Zeit, in der sich die Zuständigkeit für die Eintragungen von Kunstwerken auf der „Reichsliste“ zunehmend von den eigentlich verantwortlichen Ländern mehr und mehr zugunsten des Reichsinnenministeriums verschob und mehrere Unterschutzstellungen durch das Ministerium erfolgten.⁴⁶ Gleichzeitig verstärkte sich der Druck auf jüdische Emigranten: In derselben Zeit erfolgte eine

43 Obenaus 2016, S. 468. – Zur Reichsliste s. auch HA GNM, GNM-Akten K 836, Gesetze, Listen und Korrespondenz betreffend National-wertvolle Kunstwerke.

44 Dies vermutet auch Willers 1978, S. 852.

45 HA GNM, GNM-Akten K 763, Zimmermann, GNM, an Buttmann, 24.6.1935 (Nr. 3547). – In einem anderen Fall hat Zimmermann möglicherweise ähnlich agiert: Aus den Museumsakten ist ersichtlich, dass Zimmermann sich im Oktober 1934, also etwa zeitgleich mit den Vorgängen um die Turnierrüstung, an Ministerialdirektor Rudolf Buttmann aus dem Reichsinnenministerium mit der Bitte wandte, zwei Gemälde von Johann Georg Ziesenis in die Reichsliste aufzunehmen, s. HA GNM, GNM-Akten K 763, Zimmermann, GNM, an Buttmann, 27.10.1934 (Nr. 6148, rückseitig). Tatsächlich erfolgte die Listung 1935. Im Herbst 1936, kurz nach dem Dienstantritt Zimmermanns, der 1936 vom GNM an die Gemäldegalerie der Staatlichen Museen zu Berlin wechselte, wurden die beiden Bilder von den Berliner Museen angekauft, s. Obenaus 2016, S. 413.

46 Obenaus 2016, S. 269–270, s. auch S. 261–262.

Anweisung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste Eugen Hönig an das Reichsfinanzministerium, die „Abwanderung von Kulturgut aufgrund des Berufsverbots ‚nicht-arischer‘ Kunsthändler, die ihre Kunstwerke als Umzugsware deklarierten, zu unterbinden und Maßnahmen in Form einer verstärkten Kontrolle der Zollbehörden zu ergreifen“.⁴⁷ Auch von Museumsdirektor Zimmermann sind im Zusammenhang mit der Reichsliste aus dieser Zeit Bemerkungen zu Emigranten überliefert, die „fast alle Kunstwerke mitgenommen“ hätten.⁴⁸ Generell gilt die Liste als ein Instrument, dessen sich Museen gerne bedienten, um Kunstwerke für ihre Sammlungen zu gewinnen.⁴⁹ Zwar war die ursprüngliche Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken von 1919 nur auf Objekte anwendbar gewesen, die sich zum Zeitpunkt der Listung in Deutschland befanden.⁵⁰ Ein nachträglicher Eintrag in das Verzeichnis galt aber vom NS-Standpunkt aus als legitim.⁵¹

Unklar sind im Fall der Rüstung vor allem die genauen Umstände der Rückführung nach Deutschland. Zwar hatte Ministerialdirektor Rudolf Buttmann vom Reichsinnenministerium Museumsdirektor Zimmermann zunächst mitgeteilt, das Ministerium habe „bis jetzt keine Schwierigkeiten mit der Durchführung unserer Forderung auf Rückschaffung von Kunstwerken ins Inland gehabt, die unverkauft ins Ausland gebracht worden waren. Es wird auch im Falle des Turnierharnischs [...] ohne Schwierigkeiten gelingen, [ihn] ins Inland zurück zu bekommen.“⁵² Die Verbringung nach Deutschland verzögerte sich jedoch und erfolgte schließlich, nicht zuletzt auf Drängen Zimmermanns, erst im März 1936.⁵³ Bemerkenswert ist in diesem Kontext die Feststellung Zimmermanns, nach der „die gesamte Rüstung vom Reichsministerium des Innern beschlagnahmt wurde“.⁵⁴ Was darunter zu verstehen ist und ebenso, auf welche Parallelfälle von Rücküberführungen aus dem Ausland Buttmann sich in seinem Schreiben bezieht, bleibt derzeit unklar.

Ebenso ist aus den Akten nicht deutlich ersichtlich, wodurch die Verzögerung bei der Rückführung zustande gekommen war. Just in dem Moment, als die Entscheidung über die Aufnahme der Rüstung in die „Reichsliste“ fiel, setzte Kronberg

47 Obenaus 2016, S. 270. Die Anweisung Hönigs erfolgte am 9.9.1935.

48 Zit. nach Obenaus 2016, S. 267.

49 Obenaus 2016, S. 286. – Tisa Francini/Heuß/Kreis 2001, S. 49.

50 Für diesen und weitere Hinweise danke ich Maria Obenaus, Magdeburg, E-Mail vom 14.6.2018. – Siehe Obenaus 2016, S. 355–357, für eine Abschrift der „Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken“ (RGBl. Nr. 236, 11.12.1919, Nr. 7169, S. 1961) und der „Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken“ (RGBl. Nr. 236, 11.12.1919, Nr. 7170, S. 1962).

51 Obenaus 2016, S. 270.

52 HA GNM, GNM-Akten K 763, Buttmann an Zimmermann, GNM, 25.6.1935 (Nr. 3608).

53 Siehe HA GNM, GNM-Akten K 127, Zimmermann, GNM, an Cramer, 20.6.1935 (zu Nr. 3455), 25.7.1935 (Nr. 4245).

54 HA GNM, GNM-Akten K 127, Zimmermann, GNM, an Kronberg, 1.4.1936 (Nr. 1978); s. zur Eintragung in die Liste der national wertvollen Kulturgüter auch Schriftwechsel Cramer mit Zimmermann, GNM, 15.6.1935 (Nr. 3427), 25.7.1935 (Nr. 4245), 21.7.1936 (Nr. 4136); Zimmermann, GNM, an Reichsinnenminister Frick, 28.5.1936 (Nr. 3003).

jedenfalls das Innenministerium über eine Verkaufsmöglichkeit an Hearst in Kenntnis, dem das Konvolut für 350.000 RM angeboten werden sollte.⁵⁵ Und kurz nachdem die Aufnahme in die Liste erfolgt war, unterbreitete Oppenheimer ein weiteres Angebot eines vermutlich ausländischen Kunden über 200.000 RM, das Kronberg ebenfalls „pflichtgemäss Innenministerium zwecks Genehmigung unterbreitet[e]“, wie er Oppenheimer telegraphierte.⁵⁶

Zudem hatte sich eine weitere Schwierigkeit aufgetan: Etwa zeitgleich mit der Listung des Harnischs im Juni 1935 hatte der getreue Cramer Zimmermann mitgeteilt, dass die Bank Jacquier & Securius, „die Hauptgläubiger der Firma Margraf & Co, seinerzeit auch die Rüstungen des Herzogs von Altenburg in Holland mit Beschlag belegt“ hätte. Auf Nachfrage Zimmermanns bestätigte die Bank, sie habe „auf Veranlassung der Vermögensverwaltung Sr. Hoheit des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg, dessen Bankverbindung wir sind, die ihm gehörenden Rüstungen mit Beschlag belegt [...], um zu verhindern, dass irgendwelche Verfügungen zum Schaden des Herzogs darüber getroffen werden können“.⁵⁷ Zum Zeitpunkt werden keine Angaben gemacht. Ebenso ist nicht deutlich, was unter der „Beschlagbelegung“ zu verstehen ist. Könnte dies mit der von Cramer im früheren Brief erwähnten „selbstschuldnerische[n] Bürgschaft“ in Zusammenhang stehen, die sich die Vermögensverwaltung von Oppenheimer hatte geben lassen? Dafür würde sprechen, dass die Bank nach eigener Aussage auf Veranlassung der Vermögensverwaltung des Herzogs handelte.

Nach der schließlich im März 1936 erfolgten Rückführung des Harnischs in die herzogliche Vermögensverwaltung in Berlin kam es nicht unmittelbar zu Verkaufsverhandlungen,⁵⁸ sondern Zimmermann konnte die Rüstung erst im Mai besichtigen und die Verhandlungen aufnehmen.⁵⁹ Nachdem weitere Details und

55 HA GNM, GNM-Akten K 127, herzogl. Vermögensverwaltung an Reichsinnenministerium, 5.6.1935 (Abschrift).

56 HA GNM, GNM-Akten K 127, Oppenheimer, Paris, an herzogl. Vermögensverwaltung, 31.8.1935. Dass es sich um einen ausländischen Kunden handelte, ist aus der Tatsache zu schließen, dass dieser den Kaufpreis zumindest teilweise in Devisen entrichten wollte.

57 HA GNM, GNM-Akten K 127, Schriftwechsel Zimmermann, GNM, mit Jacquier & Securius, 17.6.1935 (zu Nr. 3446), 18.6.1935 (Nr. 3475); zu Jacquier & Securius s. auch Schriftwechsel Cramer mit Zimmermann, GNM, 17.6.1935 (Nr. 3446), 20.6.1935 (zu Nr. 3455).

58 HA GNM, GNM-Akten K 127, Zimmermann, GNM, an Kronberg, 1.4.1936 (Nr. 1978); GNM-Akten K 761, Zimmermann, GNM, an Otto Kümmel, Generaldirektor der Berliner Museen, 7.5.1936 (Nr. 2627); GNM-Akten K 763, Schriftwechsel Kümmel mit Zimmermann, GNM, 9.5.1936 (Nr. 2675), 15.5.1936 (Nr. 2796).

59 HA GNM, GNM-Akten K 127, Schriftwechsel herzogl. Vermögensverwaltung mit Zimmermann, GNM, 1.4.1936 (Nr. 1978), 15.5.1936 (Nr. 2788, 2789), 18.5.1936 (zu Nr. 2788); Cramer an Zimmermann, GNM, 18.4.1936 (Nr. 2234); Kaufvertrag, 12.8.1936; s. auch GNM-Akten K 420, Zimmermann, Berlin, an GNM, 13.5.1936 (Nr. 2718).

Streitpunkte geklärt worden waren,⁶⁰ erwarb das Haus den Harnisch, der sich bereits seit Mai zur Ansicht im Haus befunden hatte, im August 1936 für 135.000 RM.⁶¹ Gustav Cramer erhielt eine dreiprozentige Provision.⁶²

Der Ankauf galt als eine der wichtigsten Erwerbungen der 1930er Jahre, die 1937 mit einer Monographie von August Neuhaus gewürdigt wurde.⁶³ Die Aufstellung erfolgte rechtzeitig zum Reichsparteitag 1936 in der sogenannten Ehrenhalle, dem damaligen Eingangsbereich des Museums, auf einem eigens angefertigten Pferdemodell und flankiert von einer Hitlerbüste (Abb. 19).⁶⁴ Ein Kapitel für sich ist die Finanzierung, auf die hier nur kurz eingegangen werden kann: Die hohe Ankaufssumme war aus dem Museumsetat nicht aufzubringen und wurde daher zum Großteil durch zusätzliche öffentliche Mittel bezahlt. Mit Unterstützung des Nürnberger Oberbürgermeisters Willy Liebel, der im NS-Machtapparat eine einflussreiche Stellung einnahm und mit einem Zuschuss aus dem städtischen Haushalt selbst

60 So gab es offenbar Nachforschungen in der Frage, warum die Rüstung überhaupt ins Ausland verbracht worden und nicht bereits 1932 ins Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke aufgenommen worden war; zudem sah sich das GNM Vorwürfen ausgesetzt, es hätte selbst Kunst ins Ausland abgegeben, s. HA GNM, GNM-Akten, K 127. In diesem Kontext gab es außerdem Unstimmigkeiten hinsichtlich der monetären Bewertung der Rüstung, ebd.

61 Am 20.5.1936 bestätigte das GNM den Eingang der Rüstung, HA GNM, GNM-Akten K 127, GNM an herzogl. Vermögensverwaltung, 20.5.1936 (Nr. 2905). Der Eintrag im Zugangsregister erfolgte am 14.8.1936, Registrar GNM, Zugangsregister. – Zum Ankauf s. auch HA GNM, GNM-Akten K 3128, Beleg Nr. 134/32, Kaufvertrag, 12.8.1936, Überweisungsbelege vom 14.8.1936, 16.12.1936, Quittungen Kronberg, herzogl. Vermögensverwaltung, 18.8.1936, 21.12.1936. – Im StA Altenburg, Bestand „Haus- und Privatarchiv der Herzöge von Sachsen-Altenburg“ ist im „Geldbericht der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Hauptverwaltung, Herzog-Ernst-Stiftung, Verwaltungsstelle Ostkreis vom 21./31. Juli bis 21./31. Oktober 1936“ unter dem 4.9.1936 der Versand von Expressgut an das Germanische Nationalmuseum vermerkt, freundliche Auskunft Undine Puhl, StA Altenburg, und Uwe Gillmeister, E-Mail vom 15.8.2016. Hierzu auch Gillmeister 2009, S. 135. – Tatsächlich ging am 4.9.1936 Expressgut (Rüstungsteile) im GNM ein, die jedoch wieder zurückgesandt wurden, da es sich wohl um eine Verwechslung handelte. Am 8.9.1936 erhielt das GNM von der herzoglichen Hauptverwaltung ein offenbar zur Rüstung gehörendes Wams, Hose und Steigbügel, s. dazu GNM-Akten K 127, herzogl. Hauptverwaltung an Zimmermann, GNM, 4.9.1936 ((zu Nr. 5151), 8.9.1936 (Nr. 5254, 5263). Von der herzogl. Hauptverwaltung wurden sie als „Leihgabe“ bezeichnet, Zimmermann sah sie jedoch offenbar als im Preis unbegriffen an: Zimmermann, GNM, an Kronberg, 16.9.1936 (Nr. 5468). Dabei handelt es sich möglicherweise um T 4256 (ZR 1943/35). – Zum Verkauf der Rüstung selbst konnten im (z. T. noch nicht vollständig bearbeiteten) Bestand „Haus- und Privatarchiv der Herzöge von Sachsen-Altenburg“ im StA Altenburg keine Unterlagen gefunden werden, freundliche Auskunft Undine Puhl und Uwe Gillmeister, E-Mails vom 14.7.2016, 17.8.2016.

62 HA GNM, GNM-Akten K 127, Zimmermann, GNM, an Cramer, 24.4.1936 (Nr. 2358), 24.6.1936 (zu Nr. 3358); GNM-Akten K 3128, Zimmermann, GNM, an Cramer, 15.8.1936 (zu Nr. 4591), Beleg Nr. 147/37, Rechnung Cramer, 17.8.1936, Quittung Cramer, 5.9.1936.

63 Neuhaus 1937.

64 Dazu auch Kohler 2011, S. 44.



19 Aufstellung des Reiterharnischs in der Eingangshalle des Museums 1936, Foto GNM

zur Finanzierung beitrug, gelang es, weitere Zuwendungen von der Bayerischen Staatsregierung und von Adolf Hitler zu erhalten. In seinen Antragsschreiben an verschiedene Ministerien versäumte Zimmermann es nicht zu erwähnen, dass der Harnisch „vor der Machtergreifung durch einen jüdischen Händler nach Holland

verschoben“ worden sei.⁶⁵ Zwei Reichsministerien zogen ihre anfänglichen Zusagen allerdings später wieder zurück, so dass hier erneut Hitler einsprang.⁶⁶ Im Nachgang entstanden der Direktion bei einer Prüfung des Reichsfinanzministeriums Probleme, weil durch die Spenden für das Museum ein Überschuss entstanden war.⁶⁷

Erwerb der Rossstirn

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Verkaufsverhandlungen zwischen dem Museum und der herzoglichen Vermögensverwaltung war der Erwerb jedoch noch nicht abgeschlossen. Denn nach dem Erwerb der Rüstung war im Museum aufgefallen, dass eine zugehörige Rossstirn fehlte und – zusammen mit weiteren Waffen aus ehemals Sachsen-Altenburgischem Besitz – in einer Auktion bei dem Luzerner Kunsthändler **Theodor Fischer** versteigert werden sollte (**Abb. 20**).⁶⁸ Fischer teilte Zimmermann auf Nachfrage mit, er habe die Rossstirn und die weiteren Waffen mehrere Monate zuvor bei **Saemy Rosenberg** beziehungsweise der Amsterdamer Kunsthandlung **Internationale Antiquiteitenhandel** erworben.⁶⁹ Offenbar hatte Zimmermann auch vom herzoglichen Vermögensverwalter Kronberg bereits von Waffenverkäufen an Rosenberg erfahren. Dass Rosenberg in den Vorgang involviert war, war Cramer und Zimmermann wohl ohnehin bekannt, ist doch in den Akten 1936 mehrfach die Rede von einem Gebot Rosenbergs über 200.000 RM für das Rüstungs- und Waffenkonvolut.⁷⁰

- 65 HA GNM, GNM-Akten K 127, Zimmermann, GNM, an Reichsinnenminister Wilhelm Frick, 28.5.1936 (Nr. 3003); Zimmermann an den bayerischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert, 10.6.1936 (Nr. 3344).
- 66 Dazu ein umfangreicher Schriftwechsel im HA GNM, GNM-Akten K 127, K 763. – Im Jahresbericht GNM 1937 und der Monographie von Neuhaus 1937 waren die beiden Ministerien (Reichsinnenministerium, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung) bereits als Stifter angegeben worden, so auch bei Willers 1978, S. 852.
- 67 Willers 1978, S. 852.
- 68 Aukt.Kat. Fischer 1936, 1. September, Los-Nr. 18, T. 7: „Halbe Roßstirne. Blank, mit offenen Ohrenbechern und geschnürten Rändern. Reich geätzt, in Bandstreifen auf teils geschwärztem, teils vergoldetem Grund Rankenwerk. Auf der Stirnmitte vergoldete Federtülle. Augsburg, um 1580“, URL: https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/fischer1936_09_01b/0009, https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/fischer1936_09_01b/0026 [16.10.2015].
- 69 HA GNM, GNM-Akten K 127, Zimmermann an herzogl. Vermögensverwaltung, 15.5.1936 (Nr. 2789), 17.8.1936[6] (Nr. 4716), 24.8.1936 (Nr. 4877); Schriftwechsel Fischer, Luzern, mit Zimmermann, GNM, 17.8.1936[6] (Nr. 4718), 18.8.1936 (Nr. 4766); Schriftwechsel Rosenberg u. a. / N.V. Internationale Antiquiteitenhandel, Amsterdam, mit Zimmermann, GNM, 17.8.1936[6] (Nr. 4719), 20.8.1936 (Nr. 4825), 25.8.1936 (zu Nr. 4825), 27.8.1936 (Nr. 5006); s. auch GNM-Akten K 420, Wenke, GNM, an Zimmermann, 3.8.1936 (Nr. 4353).
- 70 So z. B. in HA GNM, GNM-Akten K 127, Cramer an Zimmermann, GNM, 26.4.1936 (Nr. 2385), 3.8.1936 (Nr. 4462). – Ob es dieses Gebot Rosenbergs war, das Oppenheimer wie erwähnt zum Zeitpunkt der Aufnahme der Rüstung in die Reichsliste vorgelegt hatte – in beiden Fällen geht es um die Summe von 200.000 RM – wird aus den Unterlagen nicht deutlich.

Hinsichtlich der Rossstirn vertrat Zimmermann gegenüber Fischer und Rosenberg zunächst die Ansicht, sie stehe dem Germanischen Nationalmuseum zu, da das Museum ja die gesamte Rüstung erworben habe. Die Internationale Antiquitätenhandel teilte Zimmermann jedoch mit, sie habe das Konvolut Waffen bei „einem Franzosen“ erworben und sich „durch Einsicht der Original-Dokumente davon überzeugt [...], dass dieselben [die Waffen] rechtmässig in den Besitz des französischen Verkäufers übergegangen waren. Zu den Dokumenten gehörte auch eine Liste, [...] die von Herrn Geheimrat Kronberg [...] unterzeichnet worden ist. [...] Wir haben die Waffen an Herrn Fischer, Luzern, weiterverkauft und sind lediglich noch an einem eventuellen Nutzen mit einem Prozentsatz beteiligt, sind also nicht mehr Eigentümer der Sammlung“.⁷¹ In Abstimmung mit Rosenberg nahm Fischer die Rossstirn schließlich aus der Auktion und das Museum kaufte sie für 2.000 CHF.⁷²

Der Schriftwechsel der Amsterdamer Kunsthandlung mit Zimmermann enthält weitere aufschlussreiche Details, die nicht zuletzt zeigen, dass Rosenberg über die Angelegenheit gut Bescheid wusste und offenbar seit längerem mit dem Verwalter Kronberg in Kontakt gestanden hatte: „Wir haben es seit Jahren refüsiert, uns mit dem Verkauf der Rüstungen [des Herzogs] zu befassen, weil uns die ganze Angelegenheit mit den von [...] Kronberg eingegangenen Verträgen zu kompliziert war. Erst als man an uns herantrat mit der Bitte, ein kleines Lot unwichtigerer Rüstungsteile zu kaufen oder zu vermitteln, haben wir das Geschäft mit Herrn [Theodor] Fischer getätigt. Die hierbei erzielte Summe sollte zur Abdeckung einer Verpflichtung dienen, die der Herzog in Zusammenhang mit den Rüstungen eingegangen war, und dadurch sollte die Prunkrüstung wieder zur Verfügung des Herzogs frei werden. Die Liste der zum Verkauf gelangten Rüstungsteile wurde mit Herrn Geheimrat Kronberg in stundenlangen Besprechungen geprüft“.⁷³

Die Erwähnung einer „Verpflichtung“, die der Herzog hinsichtlich der Rüstungen eingegangen war, lässt aufhorchen. Könnte hiermit der oben erwähnte Kredit gemeint sein, der Oppenheimer vermutlich das alleinige Verfügungsrecht gesichert hatte? Durch dessen „Abdeckung“ beziehungsweise Rückzahlung in Form des Verkaufs bei Rosenberg wäre der Turnierharnisch also wieder in die freie Verfügung

71 HA GNM, GNM-Akten K 127, Hans Stiebel / N.V. Internationale Antiquitätenhandel, Amsterdam, an Zimmermann, 20.8.1936 (Nr. 4825).

72 HA GNM, GNM-Akten K 127, Schriftwechsel Rosenberg u. a. / N.V. Internationale Antiquitätenhandel mit Zimmermann, GNM, 20.8.1936 (Nr. 4825), 27.8.1936 (Nr. 5006), 2.9.1936 (Nr. 5104), 8.9.1936 (Nr. 5104, rückseitig), 24.12.1936 (Nr. 7384), 20.2.1937 (Nr. 7384, rückseitig); Schriftwechsel Fischer, Luzern, mit Zimmermann, GNM, 16.9.1936 (Nr. 5375), 9.10.1936 (o. Nr.), 12.12.1936 (Nr. 7214), 22.12.1936 (zu Nr. 7214), 19.2.1937 (Nr. 845); GNM-Akten K 130, N.V. Internationale Antiquitätenhandel an Zimmermann, GNM, 10.9.1936 (Nr. 5299); GNM-Akten K 420, Wenke, GNM, an Fischer, 9.12.1936 (Nr. 7266); GNM-Akten K 3128, Beleg Nr. 220/48, Rechnung Fischer, 1.9.1936, Quittung Fischer, 19.11.1937.

73 HA GNM, GNM-Akten K 127, B. Peters / Internationale Antiquitätenhandel, Amsterdam, an Zimmermann, GNM, 27.8.1936 (Nr. 5006).

Anhalt“.⁷⁴ Die Rüstungen seien in Amsterdam entzogen und nach Deutschland gebracht worden. Außer den genannten Angaben enthalten die Akten kaum Weiterführendes. Die Ansprüche wurden von den Wiedergutmachungsämtern Berlin im Januar 1965 aufgrund mangelnder Substanziierung zurückgewiesen.⁷⁵

Es stellt sich daher die Frage, ob mit den im Antrag genannten Rüstungen unter anderem der vom Germanischen Nationalmuseum erworbene Turnierharnisch gemeint ist. Letztlich geklärt werden kann die Identität nicht: Zum einen ist im Antrag der Erben nach Oppenheimer von den „Rüstungen des Herzogs von Sachsen-Anhalt“ die Rede, nicht von denen des Herzogs von Sachsen-Altenburg. Auch wenn es sich hier vermutlich um eine Namensverwechslung handelt, geht aus dem Antrag zum anderen nicht hervor, welche Rüstungen aus dem Waffenkonvolut, das der Herzog an van Diemen gegeben hatte, genau gemeint sind.

Selbst wenn man aber annimmt, es gehe hier auch um die Rüstung des Herzogs von Sachsen-Altenburg, die das Germanische Nationalmuseum erwarb, bleiben zahlreiche Unklarheiten. So ist etwa im Wiedergutmachungsverfahren angegeben, Oppenheimer habe „Teileigentum“ an den Rüstungen erworben. In den Erwerbsunterlagen des Museums ist hingegen nur von einem „alleinigen Verfügungsrecht“ beziehungsweise „alleinigen Verkaufsrecht“ die Rede.

Welche Regelung auch immer getroffen worden war und welche Rechte der Herzog Oppenheimer an der Rüstung tatsächlich überlassen hatte – es gibt zumindest Indizien dafür, dass eine „Verpflichtung“ gleich welcher Art zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht mehr bestand, sondern sich die Rüstung damals in alleinigem Eigentum und Verfügungsrecht des Herzogs befand. Dies berichtet jedenfalls die Internationale Antiquitätenhandel in dem oben erwähnten Brief: „Die hierbei erzielte Summe sollte zur Abdeckung einer Verpflichtung dienen, die der Herzog in Zusammenhang mit den Rüstungen eingegangen war, und dadurch sollte die Prunkrüstung wieder zur Verfügung des Herzogs frei werden.“⁷⁶ Im Schreiben der Internationale Antiquitätenhandel ist zudem vom „Besitz“ des französischen Käufers an den Waffen, nicht jedoch von dessen „Eigentum“ die Rede, doch mag dies eine sprachliche Ungenauigkeit sein. Nicht auszuschließen ist natürlich bei all dem, dass eine solche – angenommene – Regelung der Angelegenheit durch den Verkauf der Waffen bei Saemy Rosenberg nur erfolgte, weil Oppenheimer durch den Eintrag der Rüstung auf der „Reichsliste“ unter Druck geraten war.

74 Ich danke Ilse von zur Mühlen, München, für den Hinweis auf das Rückerstattungsverfahren und die Unterlagen im BADV und LAB: BADV Berlin, Rückerstattungsakte 25 WGA 13991/59, Teileigentum an d. Rüstungen d. Herzogs v. Sachsen-Anhalt. – LAB, B Rep. 25-02, 25 WGA 13991-13992/59, Teileigentum an d. Rüstungen d. Herzogs v. Sachsen-Anhalt.

75 BADV Berlin, Rückerstattungsakte 25 WGA 13991/59, Bl. 6, 12–15, Beschluss der WGÄ Berlin, 20.1.1965, bestätigt durch Beschluss der Wiedergutmachungskammer Berlin, 25.8.1965.

76 HA GNM, GNM-Akten K 127, B. Peters / Internationale Antiquitätenhandel, Amsterdam, an Zimmermann, GNM, 27.8.1936 (Nr. 5006).

Bei all diesen Überlegungen ist darüber hinaus quellenkritisch zu bedenken, dass die Angaben sowohl im Wiedergutmachungsverfahren wie auch in den Erwerbsunterlagen des Museums jeweils nur aus zweiter Hand stammen. Die knappen und zum Teil vermutlich falschen Angaben (des herzoglichen Namens) im Wiedergutmachungsverfahren legen den Schluss nahe, dass die Erben über die Vorgänge keine näheren Angaben besaßen. Aber auch die Angaben in den Museumsakten beruhen im Wesentlichen auf Auskünften Dritter, insbesondere Gustav Cramers und Saemy Rosenbergs, so dass auch hier Missverständnisse oder absichtliche Verfälschungen vorliegen können.

Eine weitere Frage ist die nach der im Wiedergutmachungsverfahren behaupteten Entziehung. Die knappen Angaben im Verfahren lassen keine präzise Beurteilung zu – auffällig ist jedenfalls der Begriff „Beschlagnahme“ seitens Zimmermann im (vermutlich) selben Kontext. Was genau aber bedeutet das? Eine Beschlagnahme muss für sich genommen noch kein unrechtmäßiger Vorgang sein, etwa dann, wenn der Besitzer (in diesem Fall Oppenheimer beziehungsweise der Margraf-Konzern) zu Unrecht die Herausgabe verweigert haben sollte. Hier käme es wieder auf die genauen Umstände an: Handelte es sich tatsächlich um eine Beschlagnahme oder meint Zimmermann damit lediglich, dass die Rüstung auf die Reichsliste gesetzt und vom Innenministerium zurück nach Deutschland geholt wurde? Und wie verhält es sich mit der zeitlichen Abfolge – wurde die „Verpflichtung“ vor oder nach der Rückführung der Rüstung im Mai 1936 gelöst? Fischer macht im August 1936 lediglich die Angabe, die Rossstirn sei „seit vielen Monaten“ in seinem Besitz.⁷⁷

Es bleiben also zahlreiche Unbekannte: Wie sah die Vereinbarung zwischen Oppenheimer und dem Herzog tatsächlich aus? Wie ist das Vorgehen der Bank Jacquier & Securius zu verstehen, die die Rüstung im Auftrag des Herzogs „mit Beschlag belegt[e]“? Was ist mit der von Rosenberg erwähnten „Verpflichtung“ gemeint? Handelt es sich bei dem unbekanntem Franzosen, der Teile des Waffenkonvoluts an Rosenberg verkaufte, um Oppenheimer? Und was hat es mit dem Eintrag auf der Liste national wertvollen Kulturguts und der von Zimmermann erwähnten Beschlagnahme der Rüstung durch das Reichsinnenministerium auf sich? Nicht zuletzt sind es die zahlreichen personellen, institutionellen und zeitlichen Überschneidungen mit der komplexen Geschichte des Margraf-Konzerns und seiner Liquidation – die Bank Jacquier & Securius, die zur selben Zeit sowohl in die Liquidation des Margraf-Konzerns wie auch die Ereignisse um die Rüstung involviert war, der Anwalt Schwersenz, der für Oppenheimer und für den Herzog tätig war, oder Gustav Cramer, der ehemalige Angestellte – und die unzureichende Aktenlage, die eine abschließende Beurteilung des Falles zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulassen.

77 HA GNM, GNM-Akten K 127, Fischer, Luzern, mit Zimmermann, GNM, 18.8.1936 (Nr. 4766).